

WAS GILT IN EINEM VERKEHRSBERUHGIGTEN BEREICH?



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Anwohnerinnen und Anwohner,**

mit diesem Schild wird der **verkehrsberuhigte Bereich** angezeigt, in dem Sie entweder wohnen oder derzeit parken. In diesem Bereich sind Fußgänger*innen und Fahrzeuge gleichberechtigt. Bitte beachten Sie, dass im **verkehrsberuhigten Bereich** klare gesetzliche Vorgaben gelten, die zum Schutz und Wohlbefinden aller dienen.

Wichtige Hinweise zur Verkehrsüberwachung:

Leider hat die Anzahl der Beschwerden in verkehrsberuhigten Bereichen, den sogenannten „Spielstraßen“, stark zugenommen. In vielen Fällen werden die geltenden Verkehrsregeln nicht beachtet, was zu gefährlichen Situationen führt.

Aus diesem Grund wird die Verkehrsüberwachung verstärkt in diesen Bereichen tätig werden. Bevor jedoch Kontrollen und Maßnahmen durchgeführt werden, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt umfassend über die wichtigsten Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung informieren. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass der verkehrsberuhigte Bereich seine Funktion als sicherer Raum für Fußgänger*innen, Radfahre*innen und Fahrzeuge behält.

Wozu die Regeln dienen:

Der verkehrsberuhigte Bereich soll nicht nur den Verkehr fließen lassen, sondern auch den Raum für Begegnung, Spiel und Bewegung sichern. Jeder muss die hier geltenden Regeln einhalten, um den geschützten Bereich für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.



Castrop
Rauxel

Wichtige Regelungen im verkehrsberuhigten Bereich:



Fußgänger*innen:

Fußgänger*innen dürfen die **gesamte Straßenbreite** nutzen und sich überall auf der Straße bewegen. Es gibt keine Einschränkungen für den Bewegungsraum.



Kinder:

Kinder dürfen überall spielen. Bitte nehmen Sie besondere Rücksicht auf spielende Kinder. Die Fähigkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen einzuschätzen, ist bei Kindern noch nicht so ausgeprägt wie bei Erwachsenen.



Parken:

Das Parken ist nur auf **besonders gekennzeichneten Flächen** erlaubt. Diese Flächen sind durch **farbiges Pflaster** oder **weiße Markierungen** deutlich hervorgehoben. Auf allen anderen Flächen ist das Parken grundsätzlich verboten. Kurzzeitiges Be- und Entladen sowie das Ein- oder Aussteigen sind jedoch auch auf nicht markierten Flächen gestattet – achten Sie darauf, dass niemand behindert wird.



Geschwindigkeit:

Es wird deutlich langsamer gefahren als üblich. Als Fahrzeugführer*in dürfen Sie **nur mit Schrittgeschwindigkeit** fahren – das bedeutet **maximal 4–7 km/h**.



Gegenseitige Rücksichtnahme:

Fußgänger*innen und Fahrzeugführer*innen sind gleichberechtigt. Alle Verkehrsteilnehmenden dürfen sich nicht behindern oder gegenseitig gefährden. Es ist entscheidend, dass Alle die Sicherheit und das Wohlbefinden der Anderen respektieren.



Verlassen des verkehrsberuhigten Bereichs:

Wenn Sie den verkehrsberuhigten Bereich verlassen, haben alle anderen Verkehrsteilnehmenden Vorrang. Bitte verhalten Sie sich immer rücksichtsvoll und achten Sie darauf, dass Sie keine anderen Menschen in Gefahr bringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Rücksichtnahme!

Ihr Ordnungsamt der Stadt Castrop-Rauxel